

Willkommen im Land Bremen! – Begrüßungsgeld nun auch für Auszubildende

Mit einem **einmaligen Begrüßungsgeld in der Höhe von 150 Euro** heißt das Land Bremen nun auch Neubürgerinnen und Neubürger willkommen, die zum Zweck einer Ausbildungsaufnahme ihren Wohnsitz nach Bremen oder Bremerhaven verlegen.

Die Einführung des Begrüßungsgeldes für Auszubildende geht auf einen Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 6. April 2017 zurück.

Mit dem Begrüßungsgeld werden **alle Auszubildenden, die nach dem 5. April 2017 eine Ausbildung im Land Bremen begonnen haben und dafür umgezogen sind**, mit einer Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro als Neubürger und Neubürgerinnen begrüßt.

Bisher erhielten ausschließlich Studierende das Begrüßungsgeld. Mit dem Begrüßungsgeld auch für Auszubildende setzt das Land Bremen ein Signal für die Wertschätzung der beruflichen Ausbildung.

Das Begrüßungsgeld kann von Neubürgerinnen und Neubürgern, die zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung nach Bremen oder Bremerhaven umgezogen sind und ihre Probezeit bestanden haben, beim Service-Center an der Universität Bremen (bremen_service universität - bsu) schriftlich beantragt werden.

Die Beantragung kann rückwirkend auch für Ausbildungen erfolgen, die nach dem 05.04.2017 begonnen haben.

Auch Auszubildende mit Wohnsitz in Bremerhaven beantragen das Begrüßungsgeld beim bsu.

Weitere Informationen einschließlich der Antragsunterlagen finden sich im Internet: <https://www.uni-bremen.de/bsu/begruessungsgeld.html>